



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06608**
Datum: 27.06.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Thea Ilse
Elke Schwabe

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.09.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe - WIR. FÜR HALLE.
- zur Straßenreinigung im Paulusviertel**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH über die Straßenreinigung in der Stadt Halle so abzuändern, dass eine Reinigung der im Paulusviertel gelegenen Straßen grundsätzlich nicht vor 9:00 Uhr erfolgt. Die in den betreffenden Straßen geltenden befristeten Halteverbote sind anzupassen.

gez. Thea Ilse
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

gez. Elke Schwabe
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

Begründung:

Das Paulusviertel ist ein reines Wohnviertel. Bedingt durch fehlende private Parkplätze sind die Bewohner des Viertels gezwungen, ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Parkraum, d.h. in der Regel am Straßenrand, zu parken.

Die Stadt Halle hat in großen Teilen des Viertels an zwei unterschiedlichen Tagen in der Woche zeitlich befristete Halteverbote für jeweils eine Seite der Straße ausgesprochen, die zumeist in die frühen Morgenstunden ab 7:00 Uhr gelegt wurden. Da die überwiegende Anzahl der Bewohner zu diesen Zeiten noch zu Hause ist, versuchen diese bereits am Abend vorher ihre Fahrzeuge außerhalb der Halteverbotszonen abzustellen. Dies führt zu der absurden Situation, dass bereits am Abend vorher im Paulusviertel eine extreme Parkraumnot besteht und die Anwohner Abstellplätze weit

entfernt von ihren Wohnungen suchen, obwohl eine Straßenseite theoretisch zur Verfügung steht. Durch eine bürgerfreundliche Gestaltung der befristeten Halteverbotszeiten könnten die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigt werden, gleichzeitig wäre eine ungehinderte Reinigung durch die Stadtwirtschaft Halle GmbH möglich.

Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe –WIR. FÜR HALLE- zur Straßenreinigung im Paulusviertel

Vorlagen-Nummer: IV/2007/06608

Stellungnahme:

Im Paulusviertel wurde im Herbst 1998 mit der Einrichtung der ersten Halteverbote zum Zweck der Straßenreinigung begonnen. Dies war unabdingbar notwendig, da gerade in diesem Wohngebiet durch parkende Fahrzeuge eine geregelte Straßenreinigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war.

Die erste Straße war die Schleiermacherstraße (Halteverbote montags bzw. freitags von 8-10 Uhr). Diese Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Paulusviertel realisiert. Im Rahmen von Einwohnerversammlungen wurde die Einführung dieser Halteverbote mit den Bürgern diskutiert. Daraus resultieren auch die weiteren Maßnahmen im ruhenden Verkehr, die zwischenzeitlich 9 Straßen in diesem Wohngebiet betreffen. Die Stadtwirtschaft GmbH hat Halteverbotszeiten so gestaltet, dass der logistische Aufwand in den Kehrtouren in einem vertretbaren Maß gehalten wird.

Darüber hinaus wurden auf Grund von Bürgerhinweisen die Zeiten für die befristeten Halteverbote in einigen Bereichen den Bedürfnisse der Anwohner angepasst.

Pro Woche fahren die Kehrmaschinen im gesamten Stadtgebiet 107 mal Straßen an, in denen ein zeitlich begrenztes Halteverbot gilt. Die zeitliche Begrenzung beträgt zwischen 1,5 bis 3,0 Stunden und liegt in der Zeit von 07.00 bis 14.00 Uhr. Dabei werden je Fahrrichtung unterschiedliche Zeiten gewählt, um den ruhenden Verkehr möglichst gering zu belasten. Der Grund für diese Zeitplanung ist, dass berufstätige Anwohner im Regelfall bis 07.00 Uhr mit ihrem Fahrzeug auf dem Weg zur Arbeit sind und vor 14.00 Uhr noch nicht zurück sind. Damit sollen diese Zeiten anwohnerfreundlich sein.

Im Paulusviertel betragen die Halteverbotszeiten in den einzelnen Straßen max. 2 Stunden. Diese liegen vorrangig in der Zeit von 07.00 bis 10.00 Uhr sowie vereinzelt in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr.

Eine Veränderung der bisher geltenden Kehrzeiten im Paulusviertel hätte auch Einfluss auf die Regelung der Kehrzeiten in anderen Straßen des Stadtgebietes.

Das betrifft speziell in der Zeit von 07.00 bis 10.00 Uhr insgesamt 53 Straßen pro Woche. Darüber hinaus wären in vielen der 90 Straßen, in denen ein befristetes Halteverbot zum Zwecke der Straßenreinigung gilt, eine Neugestaltung dieser Halteverbotszeiten erforderlich.

Bei der Reinigung der Straßen mit Halteverboten kommt erschwerend hinzu, dass eine Straße nicht mit einer Anfahrt komplett gereinigt werden kann, sondern mindestens 2 Anfahrten an verschiedenen Tagen erforderlich sind. Dem Anwohner wird damit die Möglichkeit geboten, sein Fahrzeug mindestens auf einer Straßenseite zu parken.

Eine generelle Verschiebung des Beginns der Straßenreinigung im Paulusviertel auf 9.00 Uhr hätte demzufolge für die Gestaltung der gesamten Straßenreinigung in der Stadt gravierende Auswirkungen. Darüber hinaus hält die Verwaltung die jetzige Gestaltung der Zeiten für die Halteverbote durchaus für bürgerfreundlich, da durch die differenzierten Halteverbote je Fahrtrichtung der ruhende Verkehr nicht so stark beeinträchtigt ist.

In Anbetracht dieser komplexen Problemlage empfiehlt die Verwaltung, diesen Antrag zu einer fachlichen Diskussion unter Einbeziehung der Stadtwirtschaft GmbH Halle in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu verweisen.

Eberhard Doege
Beigeordneter